

bvitg-Positionspapier zur Gesundheitspolitik

Anforderungen an das eHealth-Gesetz

Um den hohen Standard in der Gesundheitsversorgung auf Dauer zu sichern, die Sektorengrenzen zu überwinden und die Versorgung in Deutschland durch sinnvolle Anwendungen wie zum Beispiel Programmen zur Arzneimittel-Therapiesicherheit weiter zu verbessern, haben sich alle Beteiligten auf die Schaffung einer modernen und sicheren Informationsplattform im Gesundheitswesen geeinigt. Die gerade entstehende Telematik-Infrastruktur schafft nicht nur die Möglichkeit zu einer sicheren Kommunikation zwischen allen Beteiligten und garantiert ein Höchstmaß an Datensicherheit, sondern sie ist auch die Plattform auf der moderne und sinnvolle Mehrwertanwendungen entstehen.

1. Die Telematik-Infrastruktur ist als Instrument geeignet, die Patienten stärker in die Gesundheitsvorsorge einzubeziehen, ihrem Anspruch auf Information und Beteiligung gerecht zu werden und darüber hinaus einen echten integrierten Versorgungsprozess zu gewährleisten. Sie ermöglicht durch den Einsatz von – in anderen Bereichen längst etablierten – Kommunikations- und Datenübertragungsverfahren die Reduzierung von Bürokratie- und Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten. Im Ergebnis wird damit auch ein erheblicher Beitrag geleistet, um den bereits bestehenden und sich künftig noch verstärkenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen abzumildern, indem die hochqualifizierten Fachkräfte erheblich von Verwaltungsaufgaben entlastet werden.
2. Mittels moderner und sinnvoller Mehrwertanwendungen, kann ein qualitativ gleichwertiger Standard der Versorgung in der Stadt und auf dem Land gewährleistet werden. Darüber hinaus sind sinnvolle Anwendungen, die sich im freien Wettbewerb mit tragfähigen Anwendungs- und Geschäftsmodellen entwickeln können, gleichfalls die Grundlage für Vernetzung und Interoperabilität, entsprechend den Erkenntnissen aus der Planungsstudie Interoperabilität.
3. Lösungen der Gesundheits-IT helfen mit der zunehmenden Komplexität der Versorgung vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft umzugehen und tragen dadurch dazu bei, die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems sicherzustellen.
4. Mittels der hochsicheren Telematik-Infrastruktur, verbunden mit den Möglichkeiten einer elektronischen Patientenakte, wird den Anforderungen an eine mobiler werdende Gesellschaft Rechnung getragen.

>> Chancen nutzen

Der bvitg e. V. begrüßt deshalb ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung zu einer Digitalen Agenda sowie die Aufmerksamkeit des Bundesministers für Gesundheit Hermann Gröhe für das Thema. Dies ist eine große Chance, wichtige Veränderungen einzuleiten. Gleichsam beinhalten diese Initiativen aber auch eine Gefahr der Verharrung, wenn der Mut zu tatsächlich neuen Wegen nicht aufgebracht wird. In dem Fall wäre das eHealth-Gesetz letztlich nicht mehr, als eine weitere vertane Chance. Wir brauchen daher klare Weichenstellungen.

Der bvitg e. V. mit seinen Mitgliedern, die einen Beitrag zur Einführung von eHealth in Deutschland leisten, sieht zehn entscheidende Faktoren, deren Beachtung dringend geboten ist:

1. Die entstehende Telematik-Infrastruktur muss die alleinige Kommunikationsplattform im deutschen Gesundheitswesen sein. Nur so ist für alle Beteiligten Rechtssicherheit in Bezug auf Datenschutz und Standardisierung gegeben und es werden keine neuen In-sellösungen oder nicht skalierbare Pilotprojekte für unterschiedliche Stakeholder geschaffen.
2. Die Telematik-Infrastruktur muss ab dem ersten Juli 2016 bundesweit ausgerollt werden. Ein entsprechender Finanzierungsplan ist zu vereinbaren und vertraglich abzuschließen. Eine weitere Verzögerung ist weder in der Öffentlichkeit vermittelbar, noch für die beteiligten Unternehmen akzeptabel.
3. Die Telematik-Infrastruktur muss für alle Anbieter von Lösungen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen diskriminierungsfrei und wettbewerbsoffen nutzbar sein. Nur so erhalten wir einen hohen Innovationsgrad für heutige und künftige Mehrwertanwendungen.
4. Für künftige eHealth-Anwendungen muss die Entwicklung von tragfähigen Geschäftsmodellen im Vordergrund stehen. Förderungen für einzelne Komponenten sollten die Ausnahme bilden. Dies entlastet den Haushalt und durch entstehenden Wettbewerb erhalten wir die besten Lösungen.
5. Die schon lange im Gesetz verankerte „Elektronische Patientenakte“ muss auf der Basis von Freiwilligkeit jetzt realisiert werden. Dazu müssen die Versicherten das verbriefte Recht auf eine solche Akte haben, die sie bei einem Anbieter ihrer Wahl führen lassen. Vereinbarungen über inhaltliche Mindestanforderungen sowie einzuhaltende Datenschutzregelungen sind zu treffen und eine entsprechende Abrechnungsziffer zu erstellen.
6. Die bereits im Sozialgesetzbuch verankerten Anwendungen wie „eRezept“, „eArztbrief“ und andere müssen in ihrer Abrechenbarkeit allen papierhaften Prozessen mindestens gleichgestellt werden, um Hindernisse für die Einführung von IT-gestützten Prozessen zu beseitigen.
7. Zertifizierungen für Mehrwertanwendungen auf der Telematik-Infrastruktur sind notwendig, wenn es um die Themen Datenschutz, Authentizität und Interoperabilität. Die gematik sollte solche Anwendungen nach diesen abschließenden Prüfkriterien zulassen. Da die Telematik-Infrastruktur die alleinige Plattform im Gesundheitswesen ist, sind weitere Zertifizierungsstellen nicht notwendig.
8. IT-gestützte Prozessinnovationen müssen diskriminierungsfrei Eingang in die Regelversorgung finden können. Dazu bedarf es rasch eines mehrstufigen, abgestimmten und handhabbaren Methodenbewertungsprozesses.
9. Bei den Maßnahmen der Qualitätssicherung sollte ein bundeseinheitlicher Standard gelten, der eine hohe Qualität im gesamten deutschen Gesundheitssystem sicherstellt und zeitgleich die Kosten der Qualitätssicherung für das Gesundheitssystem reduziert.
10. Für die IT-gestützte Nutzung der medizinischen Sprache ist der Einsatz international anerkannter und genutzter Referenzterminologien in Deutschland mittelfristig alternativlos. Bei der Einführung entsprechender Terminologien sind bestehende Lösungen zu berücksichtigen und die Erkenntnisse von Anwendern und der Herstellern von Prozesslösungen zwingend zu berücksichtigen. Die Wirtschaftlichkeit sowie die Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung durch die Einführung sollten auf Basis einer Planungs- und Begleitforschung bewertet werden.